

Ratsherr
Dr. Reiner Wieland

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung
Neubrandenburg

Toni Jaschinski
Fraktionsvorsitzender
Fr.-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg
Telefon (0395) 5 55 27 71
Mobil 0178/480 53 58
dielinke.fraktion@Neubrandenburg.de
Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
Konto-Nr. 30 10 43 41 02
BLZ 150 502 00

DIE LINKE. Fraktion in der Stadtvertretung Neubrandenburg
Fr.-Engels-Ring 53 * 17033 Neubrandenburg

Stadt Neubrandenburg
Der Stadtpräsident
Fr.-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

ANF/VII/0061

Anfrage: Straßenbaubeiträge

Neubrandenburg, den 29.04.2021

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,
veranlassen Sie bitte die Beantwortung folgender Fragen durch den Oberbürgermeister.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
wie beeinflussen die Kompensationen des Landes für Straßenbaubeiträge

- a. die Finanzen der Stadt;
- b. Straßenbau- und sonstige Bauvorhaben;
- c. eventuell die Anwohner?

Was wird seitens der Stadt diesbezüglich empfohlen und Unternommen?

Hochachtungsvoll

Dr. Reiner Wieland
Stadtvertreter



Stadt Neubrandenburg – Postfach 11 02 55 – 17042 Neubrandenburg

Herrn
Dr. Reiner Wieland

Neubrandenburg, 10.05.2021

**Ihre Anfrage zu Straßenbaubeiträgen
DS-Nr. ANF/VII/0061**

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Wieland,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 29.04.2021 und teile Ihnen diesbezüglich Folgendes mit:

1. Wie beeinflussen die Kompensationen des Landes für Straßenbaubeiträge

- a. die Finanzen der Stadt;
- b. Straßenbau- und sonstige Bauvorhaben;
- c. eventuell die Anwohner?

2. Was wird seitens der Stadt diesbezüglich empfohlen und unternommen?

Mit dem Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge vom 24. Juni 2019 (GVObI. S. 190) wurde für alle gemeindlichen Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2018 begonnen hat, eine Beitragserhebung ausgeschlossen (§ 8a KAG M-V).

Der finanzielle Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge erfolgte nach § 8a Abs. 2 KAG M-V für die Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 begonnen hat, durch das Land in der konkreten Höhe der Beitragsforderungen, die für die jeweilige Straßenbaumaßnahme nach der gemeindlichen Satzung entstanden sind.

Für den Ausgleich von Maßnahmen, die nach dem 01.01.2020 begonnen wurden, erfolgte eine Ergänzung des § 8a KAG mit folgendem Inhalt:

„(4) Zur Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge für die Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 1. Januar 2020 beginnt, erfolgt ab dem Jahr 2020 eine jährliche pauschale Mittelzuweisung an die Gemeinden, die sich bis einschließlich des Jahres 2024 auf jährlich insgesamt 25 000 000 Euro beläuft und die ab dem Jahr 2025 jährlich für alle Gemeinden zusammen 30 000 000 Euro beträgt.“

„(5) Die Mittel nach Absatz 4 werden nach den Straßenlängen verteilt, die sich aus den nach § 4 Absatz 1 StrWG M-V zu führenden Straßenverzeichnissen ergeben.“

Auf dieser Grundlage hat die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für das Jahr 2020 einen Ausgleichsbetrag in Höhe von 253.764,77 EUR erhalten. Somit ist weiterhin die Gesamtfinanzierung von Straßenbaumaßnahmen gewährleistet und gleichzeitig sind die Anwohner*innen entlastet.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister